

99061040111000, 99061040111000

Semesterbeitrag Erhebung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/248221368/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061040111000, 99061040111000
Leistungsbezeichnung I	Semesterbeitrag Erhebung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rückmeldung, Immatrikulation, Rückmeldefrist, Landeshochschulkasse, Semesterticket, Studierendenservice, Zweitstudiengebühr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.07.2022
Fachlich freigegen durch	MWG
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGR P2020pP110 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGR P2020pP114 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGR P2020pP110 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGR P2020pP114
Teaser	Im Semesterbeitrag enthalten sind u.a. Beiträge für das Semesterticket, das Studierendenwerk und für die verfasste Studierendenschaft. Die Rückmeldung erfolgt durch Zahlung des jeweiligen Semesterbeitrags.
Volltext	Der Semesterbeitrag ist ein satzungsgemäßer Beitrag, der z.B. die Belange der Studierendenschaft und des Studierendenwerks wie Mensa, Wohnheime oder Betreuungsangebote u.a. finanziert.
Erforderliche Unterlagen	Es sind keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Immatrikulation bei der jeweiligen Hochschule
Kosten	Gebühr: 0€ - 400€ Kosten sind variabel und abhängig von der jeweiligen Hochschule aufgrund der Zusammensetzung des Semesterbeitrags (Semesterticket etc.). Genauere Auskünfte erhalten Sie durch die Hochschule.
Verfahrensablauf	Die Rückmeldung ins nächste Semester erfolgt durch den fristgerechten Eingang des Semesterbeitrags bei der Landeshochschulkasse Mainz.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Fristen zur Rückmeldung werden auf den Webseiten der jeweiligen Hochschulen veröffentlicht. Geht der Semesterbeitrag unvollständig oder zu spät bei der Landeshochschulkasse ein, so gibt es bei einigen rheinland-pfälzischen Hochschulen die

Modul	Sachverhalt
	Möglichkeit, eine Säumnisgebühr innerhalb einer Nachfrist zu überweisen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei der Erhebung des Semesterbeitrags können auch eventuell andere fällige Entgelte (z.B. Zweitstudiengebühren) angefordert werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Hochschule.
Zuständige Stelle	Die Informationen zur Rückmeldung (Fristen, Bankverbindung etc.) finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Hochschule. Bei Fragen kann auch der Studierendenservice der jeweiligen Hochschule weiterhelfen.
Formulare	Die Informationen zur Rückmeldung (Fristen, Bankverbindung etc.) finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Hochschule. Bei Fragen kann auch der Studierendenservice der jeweiligen Hochschule weiterhelfen.
Ursprungsportal	Semesterbeitrag Erhebung, Semester fee collection